



Berücksichtigung der Belange des Wassertourismus bei der  
Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung  
im Rahmen der

**Umsetzung der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing  
für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“**

Zwischenbericht an den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestags  
Juni 2011

## **1. Veranlassung und Zielsetzung**

### **1.1 Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Reformkonzept des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) am 25.5.2011 grundsätzlich gebilligt. Teil des Modernisierungskonzepts für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist die Zuordnung der Bundeswasserstraßen zu verschiedenen Netzkategorien.

Unabhängig von der Netzstruktur führt das BMVBS nun ergebnisoffen eine umfassende Organisationsuntersuchung durch. Zunächst sind dazu eine Aufgabenkritik durchzuführen und anschließend eine Optimierung der Geschäftsprozesse. Am Ende der Untersuchung stehen die Anpassung der Aufbauorganisation und die Personalbedarfsbemessung.

Die mit den Berichten des BMVBS zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegten Konzepte (Netzstruktur und Verwaltungsorganisation) lassen die Zuordnung wassertouristisch bedeutender Wasserstraßen und deren zukünftige Verwaltung ausdrücklich offen.

Konkrete Auswirkungen des Prozesses zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf die wassertouristische Infrastruktur an Bundeswasserstraßen sowie auf die Verwaltungsorganisation können zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit nicht benannt werden.

### **1.2 Berücksichtigung der Belange des Wassertourismus bei der Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung / Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“**

Das Modernisierungskonzept der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wird bezüglich der wassertouristisch bedeutenden Wasserstraßen und deren Verwaltungsorganisation auf Basis der Ergebnisse der von externen Beratern durchgeführten Untersuchungen zur Bundestagsinitiative **„Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“** entwickelt.

Die Bundesregierung wurde diesbezüglich durch die BT- Drucksache 16/10593 beauftragt, infrastrukturelle und betriebliche Verbesserungen an den Bundeswasserstraßen für den Wassertourismus, wie z.B. Engpassbeseitigungen, Ausrüstung von Schleusen und Liegestellen sowie Unterstützung des Schleusenbetriebs durch Saisonkräfte, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen. Das Engagement des Bundes für den Wassertourismus darf nach den Vorgaben des Deutschen Bundestages nicht zu Lasten der Erledigung der dringenden Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Hauptnetz gehen.

### **1.3 Machbarkeitsstudie zur Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzung zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur**

Gemäß Ziffer II. 12 der o.g. Bundesdrucksache hat die Bundesregierung einen Vorschlag zur Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur unter zuvor genannten Randbedingungen (Ressourcenbegrenzung) vorzulegen.

Mit den aus den Vorgaben des Deutschen Bundestages abgeleiteten Zielsetzungen

- die Infrastruktur für den Wassertourismus zu verbessern (z.B. Instandsetzung, Vernetzung, Engpassbeseitigung) und
- die Ressourcen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf die Erledigung der Aufgaben im Hauptnetz zu konzentrieren

haben externe Berater im Auftrag des BMVBS eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und Vorschläge zum zukünftigen Umgang mit wassertouristische bedeutenden Bundeswasserstraßen erarbeitet.

Eine abschließende Bewertung der Ergebnisse durch die Bundesregierung wurde noch nicht vorgenommen. Letztlich wird der Deutsche Bundestag über die von der Bundesregierung vorzulegenden Vorschläge zur Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wassertouristischen Infrastruktur zu entscheiden haben. Dabei ist es das Ziel der Bundesregierung, einen möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens herzustellen.

## **2. Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“**

### **2.1 Arbeitspakete und Themenfelder**

Zur Umsetzung der BT- Initiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ wurde zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Arbeitsprogramm abgestimmt. Das Arbeitsprogramm besteht aus 7 Arbeitspaketen, welche in den drei Themenfeldern „Organisation, Betrieb“, „Infrastruktur, Ausrüstung, Planung“ sowie „Marketing, Information“ bearbeitet werden.

Die Zuordnung der Aufträge des Deutschen Bundestages aus der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ zu Arbeitspaketen und Themenfeldern mit Zuständigkeiten ist Anlage 1 zu entnehmen.

### **2.2 Organisation, Beteiligungsprozess**

Das Arbeitsprogramm gemäß Anlage 1 wurde am 01. Juli 2009 den Wassersport- und Wassersportwirtschaftverbänden, den Umweltverbänden, Vertretern der Bundesländer, der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und weiteren Beteiligten im Rahmen einer Auftaktveranstaltung vorgestellt und diskutiert. Inhaltliche Korrekturvorschläge des Arbeitsprogramms waren dabei nicht festzuhalten. Der Schwerpunkt der Anregungen bezog sich auf den Beteiligungsprozesses, welche im Wesentlichen aufgegriffen wurden.

In Form von Workshops zu den einzelnen Themengebieten wurden die Nutzer, die Wassersport- und Wassersportwirtschaftsverbände und weitere Beteiligte kontinuierlich eingebunden und konnten ihr Erwartungen in den laufenden Prozess einbringen.

Insbesondere bezüglich der infrastrukturellen und organisatorischen Fragestellungen fand eine enge Abstimmung der Untersuchung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung statt, die wesentliche Grundlagen und Daten zu der Untersuchung erhoben und zugearbeitet hat. Die Hauptpersonalvertretung des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung war kontinuierlich informiert und eingebunden.

Die wesentlichen Zwischenergebnisse der Untersuchung (Ist-Analyse) wurden am 30. November 2010 im Rahmen einer Meilensteinkonferenz vorgestellt. Hinweise für die weitere Untersuchung konnten somit aufgegriffen werden.

Am 26. Mai 2011 wurden die von den externen Beratern erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen einer Abschlusskonferenz den Wassersport- und Wassersportwirtschaftverbänden, den Umweltverbänden, Vertretern der Bundesländer und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgestellt. Der Schwerpunkt der Diskussion lag dabei auf der Untersuchung zur Schaffung der organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, insbesondere zu den Beiträgen „Schwerpunkte des Ressourceneinsatzes“ und „Finanzierung“.

### **2.3 Entscheidung des Deutschen Bundestages**

Die Untersuchung zur Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur im Rahmen der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“ wurde vom Deutschen Bundestag in der 16. Legislatur initiiert.

Wenn die Bewertung der von externen Beratern durchgeführten Machbarkeitsstudie seitens der Bundesregierung abgeschlossen und dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden wird, wird der Deutsche Bundestag über die von der Bundesregierung vorzulegenden Vorschläge zur Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur eine Richtungsentscheidung die Entscheidung zu treffen haben, nicht zuletzt wegen dann vorhersehbar erforderlicher Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Vorschläge.

### **3. Vorläufige Ergebnisse**

#### **3.1 Schwerpunkte des Ressourceneinsatzes**

Zur Erfüllung des Auftrags des Deutschen Bundestages haben externe Berater im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Wasserstraßennetz hinsichtlich der Sport- und Freizeitnutzung untersucht. Im Rahmen einer breiten Beteiligung der Nutzer und Wassersport- und Wassersportwirtschaftsverbände durch Befragungen und Workshops wurden die infrastrukturellen Entwicklungspotenziale erhoben und anschließend gesamtwirtschaftlich bewertet. Somit liegt nun erstmals eine solide Datengrundlage zur zielgenauen Steuerung des Ressourceneinsatzes für die wassertouristische Infrastruktur vor.

Demzufolge spielen die Bundeswasserstraßen für die Tourismuswirtschaft insbesondere in den neuen Bundesländern eine herausragende Rolle. Insbesondere Regionen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sollten aus gesamtwirtschaftlicher Sicht der Schwerpunkt des Ressourceneinsatzes für die wassertouristische Infrastruktur sein.

Mit intelligenten infrastrukturellen Verbesserungen, welche z.B. Wartesituationen an stark genutzten Schleusen entspannen, lässt sich die Attraktivität eines Wassertourismusreviers steigern. Dabei ist nach Ansicht der Gutachter die Summe kleinerer, aber flächendeckender Verbesserungen, welche darauf zielen, viele Gäste in den Revieren zu halten, wirksamer, als die Realisierung singulärer Großprojekte, welche nur selten und bei außergewöhnlicher Steigerung der Gästezahlen rentabel sein können.

Da wegen der Fülle der Projektvorschläge keine Detailplanungen durchgeführt werden konnten, sind für Entscheidungen zu einzelnen wassertouristischen Projekten vertiefende Einzelbewertungen erforderlich.

#### **3.2 Regionale Kooperationen**

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Konzentration der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf die Belange der Berufsschifffahrt eine gleichzeitige Ausrichtung auf die Belange der Sport- und Freizeitschifffahrt hemmt. Es bestehen Ressourcen- und Interessenkonflikte.

An überwiegend und stark touristisch genutzten Wasserstraßen wurde von den externen Beratern deswegen eine institutionalisierte Zusammenführung regionaler, touristischer und technischer Kompetenz von Bund, Länder und Gemeinden vorgeschlagen. Diesbezüglich stehen vertiefte rechtliche Betrachtungen noch aus.

### 3.3 Finanzierung

Nach den Vorgaben des Deutschen Bundestages dürfen für Verbesserungen der wassertouristischen Infrastruktur keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingesetzt werden. Weiterhin dürfen demnach Verbesserungen der wassertouristischen Infrastruktur nicht zu Lasten der dringenden Aufgaben im Hauptnetz erfolgen.

Deshalb haben die externen Berater vorgeschlagen, die von den Nutzern vorgeschlagenen infrastrukturellen Verbesserungen durch die Nutzer in Form einer Bootsvignette finanzieren zu lassen. Für die Akzeptanz würde dabei wesentlich sein, dass die Einnahmen den Wasserstraßen wieder zufließen.

### 3.4 Nutzergerechte Gestaltung der Anlagen:

Ein wichtiger Baustein der Bundestagsinitiative ist die grundlegende Überarbeitung des technischen Regelwerks für Wassersportanlagen, wie z.B. Schleusen und Anlegestellen. Die neue **„Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen“** wird als verbindliche Handlungsgrundlage für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Kürze eingeführt.

Bei der Überarbeitung wurden die Nutzer und Wassersportverbände eingebunden und es wurde auf eine einheitliche Bedienung der Schleusen Wert gelegt, so dass die Sicherheit erhöht und das Befahren durch Wassertouristen und Freizeitnutzer wird.

### 3.5 Marketing

Zur Verbesserung des Marketings für den Wassertourismus in Deutschland hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die „Nationale Marketinginitiative Wassertourismus“ initiiert. Hieran sind die im Wassertourismus engagierten Bundesländer und Landestourismusorganisationen sowie die betroffenen Verbände aus Wassertourismus und Wassersport beteiligt.

Wesentliche Bausteine sind die Schaffung vergleichbarer Standards für Qualität und Information im Wassertourismus, die Erstellung eines Praxisleitfadens für die Errichtung wassertouristischer Anlagen sowie die Entwicklung eines gemeinsamen Internetportals zur Gewinnung und Information von Wassertouristen.

Die Ergebnisse der Initiative sollen auf der BOOT 2012 vorgestellt werden.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Eine abschließende Bewertung der Ergebnisse zur Untersuchung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur durch die Bundesregierung wurde noch nicht vorgenommen.

Einzelne Fragestellungen, insbesondere zur rechtlichen Ausgestaltung und zur verfassungsmäßigen Grenzen und Möglichkeiten kooperativer Betriebsformen, bedürfen einer vertiefenden Betrachtung. Deswegen kann die Bundesregierung ihre ressortübergreifend abgestimmten Vorschläge zur Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wassertouristischen Infrastruktur erst im 4. Quartal 2011 vorlegen.

Die übrigen Arbeitspakete, im Wesentlichen „Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen und Binnenwasserstraßen“ und „Nationale Marketinginitiative maritimer Tourismus“, werden unabhängig von den Vorschlägen zur Schaffung der organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur weiterverfolgt.